

**Niederschrift
über die Sitzung des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde
am 16.05.2022
im Gemeindehaus Riegenroth**

Öffentliche Sitzung

Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr

Sitzungsende: 20.30 Uhr

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Anwesend:

Berres, Marika

Dix-Lang, Daniel

Federhenn, Helmut

Haackmann, Kevin

Kunz, Ben

Martin, Ralf

Schüler, Jörg

Weitere Teilnehmer:

Als Gäste: Heinz Berres

Als Zuhörer: Klaus Jäger, Melanie, Carsten und Reinhold Ries, Markus Schmitt, Kirsten
Silbernagel

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Sachstand Neubaugebiet „Oben Am Stein II“
2. Breitbandversorgung Neubaugebiet „Oben Am Stein II“
3. Wahl eines/einer neuen Jugend-/Familienbeauftragten
4. Beschluss über die Gewährung einer Zuwendung an die Tafel
5. Beschlussfassung über die Bündelausschreibung DGUV V3 Prüfung
6. Neue Homepage, Vorstellung
7. Beschluss über die Friedhofssatzung „Schönenberg“
8. Verkehrsangelegenheiten
9. Beschluss über den Bericht über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung durch das Gemeindeprüfungsamt
10. Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird gemäß den §§ 34 und 39 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) festgestellt, dass der Ortsgemeinderat ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Einwendungen der Ratsmitglieder gegen die Niederschrift der letzten Sitzung werden keine geltend gemacht.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1

Sachstand Neubaugebiet „Oben am Stein II“

Sachverhalt:

Herr Berres teilt mit, dass der Baubetrieb planmäßig läuft. Der Kanalbau wird diese Woche fertig gestellt. Bis Ende Juli 22 wird die Baumaßnahme wahrscheinlich abgeschlossen sein.

Bisher wurden keine Mehrkosten geltend gemacht. Gemäß § 313 BGB ist diese Geltendmachung trotz Ausschreibung rechtmäßig. Die wurde von der Landesregierung mitgeteilt und durch die VGV geprüft. Es ist damit zu rechnen, dass die Asphaltierung deutlich teurer wird. Zurzeit liegen die Preise ca. 20 Prozent höher.

Durch das Vermessungsbüro Liesenfeld wurden die beiden Grundstücke verschmolzen. Die VGV legt auf eigene Kosten eine Wasser-Ringleitung zum oberen Südhang. Betroffen hiervon ist auch der Hausanschluss zur Mühle.

Preise für die Vermarktung der Grundstücke sollen erst nach Abschluss der Baumaßnahmen festgelegt werden.

TOP 2

Breitbandversorgung Neubaugebiet „Oben am Stein II“

SACHVERHALT:

Seitens der Telekom wird es keine Erschließung geben. Aus diesem Grund wurden Gespräche mit der Westnetz geführt, die 2 Varianten angeboten haben.

1. Variante

Vom Verteilerkasten am Friedhof vor der Kirche (über Kirchpfad) durch den Bordstein Richtung Südhang; Vorteil wäre hier, dass ein zweites Stromkabel mit verlegt werden könnte und bei einem möglichen Förderprogramm wäre nur noch die Erschließung notwendig.

2. Variante

Statt über den Kirchpfad an der L 219 entlang; Vorteil hier wäre evtl., dass weniger Oberfläche und mehr Grünfläche vorhanden ist

Die Kostenschätzung beläuft sich auf ca. 28.000,00 Euro zuzüglich 5.000,00 Euro für den Verteilerkasten. Variante eins wird ca. 2.000,00 Euro teurer. Die Ausschreibung erfolgt als Gesamtausschreibung.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Riegenroth beschließt, die Firma Westnetz mit der Ausschreibung der Variante 1 zu beauftragen. Herr Berres kümmert sich um die Beauftragung.

Beschluss:

Lt. Beschlussvorschlag

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7

Einstimmig beschlossen

mit Stimmenmehrheit beschlossen

7 Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Enthaltungen.

Top 3

Wahl eines/einer neuen Jugend/Familienbeauftragten

Sachverhalt:

Frau Faust steht für das Amt nicht mehr zur Verfügung.

Es ist eine Bewerbung von Frau Kirsten Silbernagel eingegangen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Riegenroth wählt Frau Silbernagel zur neuen Jugend-/Familienbeauftragten.

Beschluss:

Lt. Beschlussvorschlag

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7

Einstimmig beschlossen

mit Stimmenmehrheit beschlossen

7 Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Enthaltungen

Top 4

Beschluss über die Gewährung einer Zuwendung an die Tafel

Sachverhalt:

Alle Ortsgemeinden wurden von der Tafel angeschrieben mit der Bitte, sich an den gestiegenen Kosten der Tafel zu beteiligen. Der Bedarf ist durch Corona und die Flüchtlinge aus der Ukraine stark angestiegen. Auf der Bürgermeisterdienstbesprechung wurde vorgeschlagen, dass sich jede Ortsgemeinde mit einem Betrag in Höhe von 200,00 Euro als einmalige Zuwendung an die Tafel beteiligt.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Riegenroth beschließt, die Tafel mit einer einmaligen Zuwendung in Höhe von 200,00 Euro zu unterstützen.

Beschluss:

Lt. Beschlussvorschlag

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7

Einstimmig beschlossen

mit Stimmenmehrheit beschlossen

7 Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Enthaltungen

Top 5

Beschlussfassung über die Bündelausschreibung DGUV V3 Prüfung

Sachverhalt

Der Vertrag über die jährliche DGUV V3 Prüfung (Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Anlagen und Betriebsmittel) ist im Jahr 2021 ausgelaufen. Daher muss nun für die zukünftigen Jahre eine neue Ausschreibung für die Prüfung erfolgen. Die Verbandsgemeinde beabsichtigt den Vertrag vorerst für zwei Jahre auszuschreiben, danach soll die Möglichkeit bestehen den Vertrag um zwei weitere Jahre zu verlängern

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Riegenroth beschließt, sich verbindlich der Bündelausschreibung für die jährliche DGUV V3 Prüfung anzuschließen.
2. Der Gemeinderat beschließt weiterhin, den Auftrag an den nach Auswertung der Angebote unter Berücksichtigung der vorgegebenen Bewertungskriterien wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Beschluss:

Lt. Beschlussvorschlag

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7

Einstimmig beschlossen

mit Stimmenmehrheit beschlossen

7 Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Enthaltungen

Top 6

Neue Homepage Vorstellung

Sachverhalt:

Herr Kunz stellt die neue Homepage der Ortsgemeinde Riegenroth vor.

Es wird eine Anzeige im Amtsblatt geschaltet, um interessierte Gewerbebetriebe und Betreiber von Ferienwohnungen aufzufordern sich zu äußern, ob sie auf der Webseite vertreten sein möchten.

Die Daten können jetzt selbst gepflegt werden. Inwieweit die Vermietung der Grillhütte noch geändert werden soll wird noch überlegt.

TOP 7

Beschluss über die Friedhofssatzung „Schönenberg“

Sachverhalt:

Herr Kunz stellt noch einmal kurz sowohl die Friedhofssatzung als auch die entsprechende Gebührensatzung vor. Lediglich die Art der Aushebung der Urnengräber muss noch geklärt werden. Die Bepflanzung wird nach Absprache mit Herrn Esser im Herbst erfolgen. Anschließend wird das Kataster erstellt.

Friedhofsgebührensatzung für den Bestattungswald „Schönenberg“ der Ortsgemeinde Riegenroth vom 17.05.2022

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens „Bestattungswald Schönenberg“ werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Gebühren ist verpflichtet:
 - a) Wer die Amtshandlung veranlasst oder in wessen Interesse diese vorgenommen wird
 - b) Wer die Gebührenschuld der Ortsgemeinde Riegenroth gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet
- (2) Zur Zahlung der Benutzungsgebühren sind verpflichtet:
 - a) Wer die Benutzung der Bestattungseinrichtungen beantragt
 - b) Wer die Bestattungskosten zu tragen hat
- (3) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner

§ 3 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebührenschuld entsteht:
 - a) Bei Verwaltungsgebühren mit der Beendigung der Amtshandlung
 - b) Bei den Benutzungsgebühren mit der Verleihung des Grabnutzungsrechts
- (2) Die Verwaltungsgebühren und die Benutzungsgebühren werden einen Monat nach Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung zur Zahlung fällig.

§ 4 Verwaltungsgebühren

Für folgende Verwaltungsleistungen werden die nachfolgenden Gebühren erhoben:

- | | |
|--|---------|
| a) Ausstellung einer Beisetzungsbestätigung auf Antrag | 25,00 € |
| b) Neuausstellung verloren gegangener Nutzungsrechtsurkunden | 25,00 € |

§ 5 Benutzungsgebühren

- (1) Die Gebühren für die Beisetzung einer Urne einschließlich Grabauswahl sowie Herstellen und Schließen des Grabes, Bereitstellen der Infrastruktur betragen derzeit 250,00 € je Bestattungsfall.
- (2) Für Beisetzungen an Freitagnachmittagen und an Samstagen wird ein Zuschlag zu den Benutzungsgebühren in Höhe von 30,00 € erhoben.
- (3) Die Kosten für die Herstellung eines Aluminiumschildes (ohne Gravur) betragen:
Maße 6 x 10 cm : 60,00 €
- (4) Für die Einräumung von Rechten an Ruhestätten im Bestattungswald „Schönenberg“ werden folgende Gebühren erhoben:

Ruhestätte	Gebühr
Baumruhestätte (Familien-Ruhebaum) -> Kategorie A für Bestattungen bis zu 8 Urnen	12.000,00 €
Baumruhestätte (Familien-Ruhebaum) -> Kategorie B für Bestattungen bis zu 8 Urnen	10.400,00 €
Baumruhestätte (Familien-Ruhebaum) -> Kategorie C für Bestattungen bis zu 8 Urnen	8.800,00 €
Einzelruhestätten -> an einem Gemeinschafts-Ruhebaum Kategorie A	1.500,00 €
Einzelruhestätten -> an einem Gemeinschafts-Ruhebaum Kategorie B	1.300,00 €
Einzelruhestätten -> an einem Gemeinschafts-Ruhebaum Kategorie C	1.100,00 €
Einzelruhestätten -> am „Baum zum Regenbogen“	Kein Entgelt

- (5) Für sonstige Leistungen, die in der Gebührensatzung nicht einzeln aufgeführt oder in vorstehenden Gebühren nicht enthalten sind, werden die tatsächlich entstandenen Sach- und Personalkosten erhoben.

- (6) Bei vorzeitig, vor Ablauf der Ruhezeit auf das Nutzungsrecht verzichteten Ruhestätten wird die entrichtete Gebühr nicht erstattet.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Riegenroth beschließt die Friedhofssatzung sowie die Gebührensatzung.

Beschluss:

Lt. Beschlussvorschlag

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder:	7
Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder:	7
Einstimmig	beschlossen
x mit Stimmenmehrheit	beschlossen
6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen,	Enthaltungen

Top 8

Verkehrsangelegenheiten

Sachverhalt

Von Seiten der VGV wurden folgende Beschilderungen bemängelt:

- Von Laudert kommend in Richtung Bubach muss ein zusätzliches Schild angebracht werden „keine Wendemöglichkeit“
- Das Schild Nummer 250 bei Fam. Silbernagel muss erneuert werden, da dieses verblasst ist.
- Das Schild aus Richtung Budenbach kommend in die Straße „Am Südhang“ muss geändert werden in „Anlieger + Land- und Forstwirtschaft frei“, da es sich hier um keine gewidmete Straße handelt.
- Die „30“ Schilder in der Straße „Am Südhang“ wurden rechtswidrig aufgestellt.
- Auch das Schild aus Richtung Kisselbach kommend muss durch das Schild Nummer 260 ersetzt werden

Ortbürgermeister Kunz wird die Änderungen veranlassen.

Top 9

Beschluss über den Bericht der Haushalts- und Wirtschaftsführung durch das Gemeindeprüfungsamt

Sachverhalt

Herr Kunz präsentiert den Bericht über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Riegenroth

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Es werden keine Maßnahmen getroffen

Beschluss:

Lt. Beschlussvorschlag

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder:	7
Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder:	7
x Einstimmig	beschlossen
mit Stimmenmehrheit	beschlossen
7 Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Enthaltungen	

Top 10

Mitteilungen und Anfragen

1. Die freiwillige Feuerwehr Riegenroth wird aufgelöst. Aktive Mitglieder können der Feuerwehr Kisselbach beitreten. Der Anhänger wurde bereits an die Feuerwehr Simmern zurückgegeben. Die Anschaffungen des Fördervereines (Zelt, Grill und Aggregat) sollen in einem Bieterverfahren vergeben werden. Die Gemeinde wird ihr Interesse bekunden.
2. Am 10.07.2022 wird der Gemeindefest an der Grillhütte als Ganztagsveranstaltung stattfinden.
3. Letzte Woche war die Brennholzversteigerung. Der Bedarf konnte gedeckt werden. Allerdings wird das Holz nächstes Jahr deutlich teurer.
4. Mit dem Jagdpächter, Herrn Tries, wurde der Abschussplan nach den Vorgaben der Jagdbehörde festgelegt. Budenbach hat einen neuen Jagdpächter.
5. Es hat erneut ein Termin bezüglich der Biberproblematik stattgefunden. Teilgenommen haben die SGD, die Kreisverwaltung, der Biberschutzverein und die OG Riegenroth. Die einzelnen schriftlichen Stellungnahmen liegen noch nicht vor.
6. Die Aufschüttungsarbeiten Richtung „Sehnenmühle“ wurden noch einmal verstärkt. Bis Ende 22 soll das Projekt beendet sein. Dann wird auch die Instandsetzung der Wege erfolgen.

7. Durch den Bestatter Herr Berres wurde noch einmal angeregt, einen Grabsenkanlage anzuschaffen. Die Kosten belaufen sich auf ca. 7.00,00 Euro. Herr Kunz wird sich um Angebote kümmern.
8. Für die Schulung am Defibrillator stehen leider noch keine Termine fest.
9. Da sich die Verkehrssituation in Richtung Bubach immer noch nicht verbessert hat, wir die Anbringung von Bodenwellen erneut geprüft- Frau Melanie Ries wirft ein, dass auch der Weg Richtung „Sehnenmühle“ verkehrswidrig benutzt wird.
10. Die Grabeinfassung für zusätzliche Rasengräber auf unserem Friedhof muss dringend erfolgen. Das letzte Rasengrab ist belegt. Ortsbürgermeister Kunz wird per Eilentscheidung die Vergabe an die Firma Wehmeyer-Bug für einen Preis in Höhe von 4.284,00 Euro zu veranlassen. Seitens des Gemeinderates gibt es keine Einwände.
11. Herr Markus Schmitt bittet darum eine gewisse Grundausstattung (z. B. B-Schläuche) für einen Feuerwehreinsatz über die Gemeinde anzuschaffen. Des Weiteren weist er darauf hin, dass die LKW der Baustelle (Neubaugebiet) über den „Steiner Weg“ fahren und dieser so noch mehr in Mitleidenschaft gezogen wird. Ortsbürgermeister Kunz wird dies bei der nächsten Baustellenbesprechung ansprechen.

Vorsitzende/r:



(Kunz)

Ortsbürgermeister/in

Schriftführer/in:



(Berres)